

Beschreibung der Serviceeinrichtungen

1. Allgemeines

In dieser Anlage sind alle Serviceeinrichtungen der Industriebahn Premnitz („IBP“) sowie weitere von der IBP angebotene Anlagen und Leistungen dargestellt.

Daneben werden in dieser Anlage solche Eisenbahninfrastruktureinrichtungen weiterer Unternehmen erfasst, die nur über Serviceeinrichtungen IBP erreichbar sind. Derartige Eisenbahninfrastruktureinrichtungen weiterer Unternehmen sind jedoch nur hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit von den Serviceeinrichtungen der IBP beschrieben. Weitere Einzelheiten zu diesen Eisenbahninfrastruktureinrichtungen und die Modalitäten ihrer Nutzung können nur bei den betreffenden Unternehmen angefragt werden.

Bei den Serviceeinrichtungen der IBP handelt es sich teilweise um übernommene, langjährig in Betrieb befindliche Anlagen, reaktivierte, ehemals stillgelegte Anlagen und Neubauanlagen.

Die IBP ist bestrebt, den übernommenen Bestand an Serviceeinrichtungen durch Reaktivierungen und Neubauten ständig zu erweitern. Dementsprechend wird das Verzeichnis der Serviceeinrichtungen als Anlage 1 der Zugangs- und Nutzungsbedingungen für Infrastruktur und Serviceeinrichtungen (ZNBI) der IBP in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften von Zeit zu Zeit ergänzt und erweitert.

2. Schnittstellen zur DB Netz AG

Die Serviceeinrichtungen der IBP sind über eine Infrastrukturschnittstelle mit Anlagen der DB Netz AG verbunden.

Die Schnittstelle befindet sich an der Schweißung Weichenende der Anschlussweiche 82W2. Eine Tafel mit der Aufschrift „*Infrastrukturgrenze DB – Netz AG / Industriebahn Premnitz*“ kennzeichnet die Schnittstelle zwischen DB Netz und der IBP. Die genaue geometrische Lage ist durch eine Blechmarke an der Schienenbefestigung definiert.

An der Infrastrukturgrenze befindet sich ein für einfahrende Züge erkennbares Schild mit folgender Aufschrift: „*Mit Einfahrt werden die Zugangs- und Nutzungsbedingungen für Infrastruktur und Serviceeinrichtungen (ZNBI) der Industriebahn Premnitz anerkannt. (siehe www.hvle.de. Die Nutzung ist entgeltpflichtig.*“

Das Anmelde- und Zustimmungsprozedere zum Überfahren der Infrastrukturgrenze ist in den ZNBI und der Bedienungsanweisung geregelt.

3. Beschreibung der Serviceeinrichtungen im Einzelnen

Die Serviceeinrichtungen der IBP werden ausgehend von ihrer topologischen Lage den folgenden Gleisbezirken zugeordnet.

3.1 Gleis A1

Das Gleis A1 ist das Ein – und Ausfahrngleis zur IBP. Hier enden und beginnen die Bedienfahrten aus Richtung und in Richtung Rathenow. Um einen flüssigen Betriebsablauf zu gewährleisten darf dieses Gleis nur für die Ein- und Ausfahrten genutzt werden und ist in der übrigen Zeit frei zu halten.

3.2 Gleis A2, A3

Die Gleise A2 und A3 sind Abstellgleise.

3.3 Gleis 0

Das Gleis 0 liegt in der Verlängerung zum Gleis A1. Das Gleis 0 ist vorgesehen zum Auflösen von ankommenden und zum Bilden von abgehenden Zügen. Außerhalb der Zeiten zur Zugbildung bzw. -auflösung ist dieses als Lokumlaufgleis freizuhalten.

3.4 Gleise 3, 4, 5 und 6

Die Gleise 3, 4, 5 und 6 sind Abstellgleise. Diese dürfen in Abstimmung mit dem Betriebsdisponenten zur Abstellung von Fahrzeugen genutzt werden.

3.5 Gleis 7

Das Gleis 7 ist das Zuführungsgleis für die Nebenanschießer esp – Chemie und Märkische Faser. Außerhalb der Zuführungs- und Abholungszeiten darf dieses Gleis in Abstimmung mit dem Betriebsdisponenten als Abstellgleis genutzt werden.

3.6 Gleis 8

Das Gleis 8 ist ein Abstellgleis mit einer Entladestelle für den Nebenanschießer - esp – Chemie.

3.7 Gleis 9

Das Gleis 9 ist ein sehr kurzes Abstellgleis.

3.8 Gleis 10

Das Gleis 10 ist ein Zuführungsgleis zum Nebenanschießer - Märkische Faser.

3.9 Gleis 10a

Das Gleis 10a ist ein Abstellgleis mit einer Beladestelle für den Nebenanschießer - esp – Chemie.

3.10 Gleis 10b

Das Gleis 10b ist ein Abstellgleis.

3.11 Gleis 11

Das Gleis 11 ist ein Abstellgleis mit einer Beladestelle für den Nebenanschießer - Märkische Faser.

3.12 Gleis 12 und 13

Die Gleise 12 und 13 sind Abstellgleise mit einer Beladestelle des Nebenanschießers – E.ON Energy from Waste Premnitz GmbH. Diese befinden sich im Eigentum der E.ON Energy from Waste Premnitz GmbH.

3.9 Nebenanschießer

An der IBP sind derzeit folgende Nebenanschießer angebunden:

Märkische Faser GmbH

E.ON Energy from Waste Premnitz GmbH Amt Premnitz

ECO-Strom Plus GmbH Chemie

Die Infrastrukturgrenzen zwischen der IBP und den Nebenanschießern sind mit Hinweistafeln mit der Aufschrift: „*Infrastrukturgrenze Nebenanschießer / Industriebahn Premnitz*“ gekennzeichnet.

Für die Betriebsführung ist jeder Nebenanschießer selbst verantwortlich. Nutzungsverträge mit dem jeweiligen Nebenanschießer sind durch den Nutzer eigenverantwortlich abzuschließen.

4. Besetzungszeiten Betriebsdisposition

4.1 Betriebsdisposition Stellwerk Wot

Das Stellwerk Wot ist nur von Montag bis Freitag (mit Ausnahme der am Ort der RLC Wustermark geltenden gesetzlichen Feiertage) jeweils von 05.00 Uhr bis 21.00 Uhr besetzt.

Zuführende bzw. abgehende Fahrten sowie Fahrten innerhalb der IBP sind in der Regel nur zu den Besetzungszeiten möglich. Für Fahrtwünsche außerhalb der Besetzungszeiten siehe Ziffer 2.2 ZNBI Teil B.